



HS TIMBER GROUP

HS Timber Group

Holzbeschaffungsrichtlinie

Version Februar 2025

Eine verantwortungsvolle Beschaffung hat für die HS Timber Group höchste Priorität. Wir stellen daher sicher, dass das gesamte von uns gekaufte Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.

Wir betreiben ein robustes Sorgfalts- und Sicherheitssystem, um die Herkunft des Holzes zu überprüfen und illegale und umstrittene Quellen auszuschließen.

Wir schließen die folgenden Quellen von unserer Lieferkette aus:

- + Holz, das nicht den lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen zur Waldbewirtschaftung, zum Umweltschutz, zum Artenschutz, zu Landnutzungsrechten, zu Arbeitnehmerrechten einschließlich Gesundheit und Sicherheit, zu internationalen Menschenrechten, zur Korruptionsbekämpfung und zu Steuern entspricht.
- + Holz, das aus nicht nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.
- + Holz aus Wäldern, deren Bewirtschaftung nicht zur Aufrechterhaltung, Erhaltung oder Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt.
- + Holz aus Wäldern und Forstplantagen, die nach Dezember 2020 in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt werden oder Gegenstand von Waldschädigung sind¹.
- + Holz aus Lieferketten, die die grundlegenden Arbeitnehmerrechte gemäß der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) nicht einhalten.



HS TIMBER GROUP

- + Holz aus Lieferketten, die die Rechte indigener Völker gemäß UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (2007) nicht respektieren.
- + Holz aus Konfliktgebieten².
- + Holz von gentechnisch veränderten Bäumen

Wir lehnen Holz aus Urwäldern und Gebieten mit ausgewiesenem Bewirtschaftungsverbot sowie aus Nationalparks in Rumänien und in der Ukraine grundsätzlich ab.

Wir sind überzeugt, dass die Zertifizierung von Wäldern ein Instrument zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist. Wir unterstützen aktiv die Entwicklung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in unseren Beschaffungsgebieten. Wir ermutigen unsere Lieferanten, eine Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung und kontrollierter Lieferkette (Chain of Custody) anzustreben. Unser Ziel ist es, unser Holz bis 2030 zu 100 % aus zertifizierten Wäldern zu beziehen.

Für unseren eigenen operativen Betrieb verpflichten wir uns, die Anforderungen des PEFC Chain of Custody Standard ST 2002:2020 umzusetzen und einzuhalten.

Als Grundlage für eine langfristige Partnerschaft verpflichten wir unsere Lieferkette – unsere Lieferanten und all ihre Vorlieferanten - zur Einhaltung aller nationalen und internationalen rechtlichen Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die Holzernte und den Holzhandel.

Wir tätigen Geschäfte nur mit Partnern, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie mit der gebotenen Sorgfalt und professionellen Umsicht handeln. Wenn Führungskräfte oder Mitarbeitende in ähnlichen Funktionen rechtskräftig wegen illegalen Holzeinschlags oder Korruption verurteilt worden sind, schließen wir deren Unternehmen grundsätzlich aus unserer Lieferkette aus. Um wieder in die Lieferkette aufgenommen zu werden, ist eine umfassende Überprüfung vor Ort erforderlich, die die vollständige Einhaltung aller Anforderungen dieser Holzbeschaffungspolitik belegt. Wir verpflichten uns, unsere Lieferanten bei der Einhaltung unserer Beschaffungsstandards zu unterstützen, indem wir sie direkt ansprechen, schulen, aber auch Korrekturmaßnahmen einfordern. In schwerwiegenden und begründeten Fällen behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu jedem angemessenen Zeitpunkt zu beenden.

Wir laden die Interessengruppen zu einem offenen und konstruktiven Dialog ein, der uns helfen soll, unser Geschäft und unsere Leistungen im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Holzindustrie kontinuierlich zu verbessern.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft, und eine öffentliche Erklärung zu ihrer Umsetzung wird im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt.

Diese Richtlinie gilt für alle Holzverarbeitungs- und Handelsunternehmen der HS Timber Group.

Management Board of HS Timber Group

¹ Waldschädigung ist die strukturelle Veränderung des Waldbestands in Form der Umwandlung von: (a) Primärwäldern oder sich natürlich verjüngende Wälder in Plantagenwälder oder in andere bewaldete Flächen oder (b) Primärwäldern in gepflanzte Wälder (siehe Artikel 2 (7) EUDR);

² Holz, das von bewaffneten Gruppen, seien es Rebellengruppen oder reguläre Soldaten, oder von einer in einen bewaffneten Konflikt verwickelten zivilen Verwaltung oder deren Vertretern an irgendeiner Stelle der Lieferkette gehandelt wurde, um entweder den Konflikt aufrechtzuerhalten oder aus der Konfliktsituation persönlichen Nutzen zu ziehen. (...) Holz aus Konfliktgebieten ist nicht notwendigerweise illegal. Die Ausbeutung von Holz kann selbst eine direkte Ursache für einen Konflikt sein. (siehe Art 3.6. PEFC ST 2002:2020);